

Die KZVK beim 37. Deutschen Evangelischen Kirchentag



Besuchen Sie uns in den Westfalenhallen Dortmund

Die KZVK ist beim Kirchentag in Dortmund vertreten. Vom 20. bis 22. Juni finden Sie uns bei der »Messe im Markt« in Halle 5 an Stand C-15. Besuchen Sie uns an unserem Stand, lassen Sie

sich zu Ihrer Zusatzversorgung beraten und nehmen Sie sich eine kleine Erinnerung mit.

[Hier finden Sie unsere Pressemitteilung...](#)

Die KZVK in 120 Sekunden



Neuer KZVK-Erklärfilm

In nur 120 Sekunden erfahren, wer wir sind und was wir unseren Versicherten bieten? Das geht! Mit unserem neuen KZVK-Erklärfilm.

[Lesen Sie mehr...](#)

Aktualisierte Rechengrößen 2019

Rechengröße	2018	2019
Beitragsbemessungsgrenze in der Altersversicherung	42.300,00	42.300,00
Beitragsbemessungsgrenze in der Zusatzversicherung	42.300,00	42.300,00
Beitragsbemessungsgrenze in der Altersversicherung und der Zusatzversicherung	84.600,00	84.600,00
Beitragsbemessungsgrenze in der Altersversicherung und der Zusatzversicherung (ab 1.1.2019)	84.600,00	84.600,00
Beitragsbemessungsgrenze in der Altersversicherung und der Zusatzversicherung (ab 1.1.2020)	84.600,00	84.600,00
Beitragsbemessungsgrenze in der Altersversicherung und der Zusatzversicherung (ab 1.1.2021)	84.600,00	84.600,00
Beitragsbemessungsgrenze in der Altersversicherung und der Zusatzversicherung (ab 1.1.2022)	84.600,00	84.600,00
Beitragsbemessungsgrenze in der Altersversicherung und der Zusatzversicherung (ab 1.1.2023)	84.600,00	84.600,00
Beitragsbemessungsgrenze in der Altersversicherung und der Zusatzversicherung (ab 1.1.2024)	84.600,00	84.600,00
Beitragsbemessungsgrenze in der Altersversicherung und der Zusatzversicherung (ab 1.1.2025)	84.600,00	84.600,00
Beitragsbemessungsgrenze in der Altersversicherung und der Zusatzversicherung (ab 1.1.2026)	84.600,00	84.600,00
Beitragsbemessungsgrenze in der Altersversicherung und der Zusatzversicherung (ab 1.1.2027)	84.600,00	84.600,00
Beitragsbemessungsgrenze in der Altersversicherung und der Zusatzversicherung (ab 1.1.2028)	84.600,00	84.600,00
Beitragsbemessungsgrenze in der Altersversicherung und der Zusatzversicherung (ab 1.1.2029)	84.600,00	84.600,00
Beitragsbemessungsgrenze in der Altersversicherung und der Zusatzversicherung (ab 1.1.2030)	84.600,00	84.600,00

Zusatzversorgung: Aktualisierte Werte und Zahlen 2019

Die Rechengrößen in der Zusatzversorgung, die sich zum Teil aus den Grenzwerten für die Sozialversicherung ergeben, wurden aktualisiert.

[Eine Übersicht finden Sie hier...](#)

Die KZVK in 120 Sekunden

Neuer KZVK-Erklärfilm

Kennen Sie schon Anna? Anna steht stellvertretend für unsere rund 500.000 Versicherten und ist die Titelfigur unseres ersten KZVK-Erklärfilms. Dieser zeigt in 120 Sekunden, wer wir sind und was unsere Beteiligten und wir unseren Versicherten bieten.

Schauen Sie doch einfach mal rein und überzeugen Sie sich davon, dass Arbeitgeber, Versicherte, Rentnerinnen und Rentner bei der KZVK gut aufgehoben sind: <https://www.youtube.com/watch?v=CfKIGt0fHI4>

Übrigens: Wenn Sie unser Erklärvideo für Ihre Mitarbeitergewinnung oder -bindung nutzen möchten, sprechen Sie uns einfach an. Ansprechpartnerin: Jana Hubrig, Tel. 0231 9578-552, blickpunkte@kzv-k-dortmund.de



Die KZVK in 120 Sekunden